

TA Otten stellt dar, dass die ursprünglichen Planungen bezüglich des Rückbaus der alten B 210 am 12.06.2013 beraten wurden. Die sich ergebenden Änderungen wurden der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLbStbV) unterbreitet. Der neue Plan liegt nun vor.

TA Otten erläutert, dass folgende Punkte vorgesehen seien:

- Bushaltestellen liegen am Fahrbahnrand, ohne Buchten
- Die Straße wird verschmälert
- Vor der Hausnummer 7 wird der Grünstreifen verbreitert
- Die Kreuzung wird zurückgebaut, dort wird es keine Linksabbiegerspur mehr geben, im Bereich der Kreuzung entsteht mehr Grünfläche, hier wird die Straße von ehem. > 10 Meter auf 6,50 Meter zurückgebaut.
- Die Abbindung der Plaggestraße ist nun gesichert, der diesbezügliche Zuschussantrag durch den Landkreis Friesland gemäß Entflechtungsgesetz wurde durch das Land Niedersachsen bewilligt, hier soll nach Auskunft des Landkreises Friesland im Herbst 2014 Baubeginn sein, im Frühjahr 2015 ist dann mit der Abbindung der Plaggestraße zu rechnen.

TA Otten stellt klar, dass die Stadt an den Kosten der Rückbauarbeiten nicht beteiligt wird. Die Kosten hierfür trägt der Bund.

Einvernehmlich sollen die geplanten Bushaltestellen am Nordfrostring im Zuge der Umlegung der K 95 mit hergestellt werden.

RM Thiesing lehnt die Planung ab. Er betont, dass die Planung zwar formell korrekt sei, aber an dem Wunsch der Ostiemer nach Abbindung und Umfahrung des Ortsteiles vorbei gehe.

Die Bushaltestellen sind bei einer Abbindung nicht mehr nötig, da dann vom Kreisverkehr bis zur Plaggestraße kein Durchgangsverkehr mehr fließen wird. Die vorgestellte Planung zielt nicht auf eine Umfahrung Ostiems ab. RM Thiesing befürchtet, dass die Verhältnisse so belassen würden, sofern dieses Konzept erst einmal umgesetzt ist.

BOAR Kramer erläutert, dass die NLbStbV dieses Konzept im Zuge des Rückbaus der B 210 alt vorgelegt habe. Alle Maßnahmen darüber hinausgehend müsse die Stadt Schortens selber bezahlen.

Ferner erläutert BOAR Kramer, dass notwendiger Straßenbau und Unterhaltung selbstverständlich Vorrang gegenüber Arbeiten an funktionierenden Straßen habe.

Ein Bürger, Herr Bernd Grahlmann, trägt vor, dass er bei der NLbStbV einen Antrag auf eine Grundstückseinfahrt gestellt habe.

TA Otten berichtet, dass die Stadt den Antrag unterstützt habe, die NLbStbV aber hierauf nicht eingegangen sei.

Nach Auskunft von TA Otten soll hier im Sommer Baubeginn sein. RM Thiesing verweist darauf, dass die verschiedenen Bauabschnitte möglichst nicht gleichzeitig erfolgen sollen.

BOAR Kramer sichert zu, die NLbStbV darauf hin zu weisen.

Ferner weist er darauf hin, dass der Rückbau der B 210 alt innerhalb der Ortsdurchfahrt nichts mit der Abbindung zu tun habe. Die Abbindung kann erst nach Rückstufung zur Stadtstraße erfolgen.

Auf Rückfrage des Ausschussvorsitzenden, erläutert BOAR Kramer, dass die Stadt Schortens sich an den Rückbaumaßnahmen des vorliegenden Konzeptes kostenmäßig nicht beteiligen muss.

BOAR Kramer erläutert weiterhin, dass die Bushaltestellenpflasterung bei Bedarf zur Grünfläche umfunktioniert werden kann. Die Rückbauarbeiten werden voraussichtlich bis Ende diesen Jahres abgeschlossen.

Auf Nachfrage eines Bürgers nach der Regelung im Kreuzungsbereich, erläutert BOAR Kramer, dass die dortige Ampel bestehen bleibt, solange es sich um eine klassifizierte Straße handelt. Wenn die Straße als Stadtstraße eingestuft ist, kann die Ampel voraussichtlich entfallen.

Auf Nachfrage von Herrn Grahlmann, warum die Straße nicht noch weiter verschmälert wird, entgegnet BOAR Kramer, dass alle Maßnahmen die über das von der NLbStbV erstellte Konzept hinausgehen, von der Stadt Schortens zu bezahlen sind.

Auf Nachfrage von RM Thiesing bestätigt TA Otten, dass der Einmündungsbereich Theilenweg auf der Zeichnung den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

Auf die Frage eines Bürgers, entgegnet BOAR Kramer, dass der Grünstreifen an der Einmündung Theilenweg zurzeit noch Bundeseigentum sei, in Zukunft aber der Stadt übertragen werde.

RM Eggers fasst zusammen, dass der Rückbau der B 210 alt im vorliegenden Konzept von der NLbStbV gezahlt wird. Einen späteren Umbau müsste die Stadt auf eigene Rechnung ausführen.

Auf Nachfrage von RM Zabel entgegnet BOAR Kramer, dass die Stadt für einen Rückbau der Straße auf eine Breite von 5 Meter die Mehrkosten übernehmen müsste. Auf den Hinweis von RM Zabel, dass eine Tonnenbegrenzung eingebaut werden könne, um den Durchflussverkehr zu stoppen, entgegnet RM Eggers, dass ja generell geplant sei, die Straße später abzubinden.

BOAR Kramer erläutert, dass die Abbindung erst Thema werde, wenn ein Rückbau der Straßen erfolgt ist. In diesem Zusammenhang ist dann auch die Situation der Rettungsfahrzeuge zu berücksichtigen.

Der Beschlussvorschlag wird entgegen der Sitzungsvorlage mit 7 Ja- Stimmen und einer Gegenstimme wie folgt geändert: